



RICHTLINIEN ZUR FREIWILLIGENARBEIT IN DEN GESUNDHEITS- UND SOZIALEN DIENSTEN DES ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZES

Beschlossen in der 236. Präsidentenkonferenz am 9. März 2017



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

Impressum:

Herausgeber: Österreichisches Rotes Kreuz (ÖRK), Generalsekretariat,
Wiedner Hauptstraße 32, 1040 Wien
ZVR-Zahl: 432857691, Tel.: +43 1 58900-190;
E-Mail: service@roteskreuz.at; www.roteskreuz.at
Erscheinungstermin: März, 2017

Richtlinien zur Freiwilligenarbeit in den Gesundheits- und Sozialen Diensten des ÖRK

1. Allgemeine Voraussetzungen für eine freiwillige Mitarbeit in den Gesundheits- und Sozialen Diensten

Zugangsvoraussetzungen und ÖRK-interner Ausbildungsweg für freiwillige Mitarbeiter/innen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten:

- Erste Hilfe Kurs 16 UE
- Leitbildworkshop/Einführung „Wir sind das Rote Kreuz“
- Eignungsfeststellung durch Dienststelle/Landesverband
- „Basisausbildung für freiwillige Mitarbeiter/innen in den GSD“
 - Umfang: 8 + 8 Unterrichtseinheiten (UEs)
 - Trainer/innen: Absolvent/innen der „Fachausbildung Freiwilligenausbildung in den GSD“

Sie ist Voraussetzung für die Teilnahme an darauf aufbauenden Ausbildungen für weitere von Freiwilligen erbrachte Dienstleistungen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten.

Die Basisausbildung ist für alle Tätigkeiten, welche im Rahmen der Gesundheits- und Sozialen Dienste angeboten werden, zu absolvieren.

Für die Mitarbeit in Bereichen wie Rufhilfe, Essen auf Rädern, Team Österreich Tafel ... sind keine weiteren Ausbildungen verpflichtend, es sollten jedoch dienstleistungsspezifische Einschulungen vor Aufnahme der Tätigkeit stattfinden.

2. Dienstleistungen in den Gesundheits- und Sozialen Diensten

2.1 Freiwillige Mitarbeit in der Sozialbegleitung

2.1.1 Beschreibung der Dienstleistung

„Sozialbegleitung“ ist eine mittelfristige (nicht über sechs Monate hinaus reichende) durch Freiwillige erbrachte persönliche Unterstützung von Menschen in schwierigen sozialen Lagen. Die Sozialbegleitung hat immer ein konkret definiertes, im zeitlichen und sachlichen Rahmen der Begleitung realistisch erreichbares Ziel, das im Kontext einer Verbesserung der Lebenssituation des Klienten/der Klientin steht.

2.1.2 Zielgruppe

Zielgruppe der Sozialbegleitung sind Menschen,

- deren eigene personelle Ressourcen nach individuellen dramatischen Ereignissen erschöpft sind (z.B. Krankheit eines engen Familienangehörigen, Verlust des Lebenspartners, andere einschneidende Ereignisse)
- die nach kollektiven dramatischen Ereignissen (z.B. Hochwasserkatastrophe) vorübergehend Begleitung bei der Einleitung/Inangriffnahme weiterer Schritte benötigen (z.B. Beantragung und Organisation von Entschädigungen)
- die durch andere Angebote des Roten Kreuzes oder anderer Organisationen nicht oder nicht mehr ausreichend unterstützt werden können (z.B. nach Abschluss einer Krisenintervention; erweiterte Hilfestellung im Zuge der Familienzusammenführung)
- die über die sonst zur Verfügung stehenden Beratungs- oder (materiellen) Unterstützungsangebote (z.B. der individuellen Spontanhilfe oder der Team Österreich Tafel) hinaus Orientierungshilfe und/oder Rückendeckung benötigen
- bei denen im Zuge des Rettungs- und Krankentransports oder der Pflege und Betreuung ein über diese Leistungen hinausgehender Bedarf an sozialer Unterstützung festgestellt wird.

2.1.3 Ziele

Ziel ist, die Selbsthilfefähigkeit der betreffenden Personen zu stärken. Die Sozialbegleitung versteht sich als Beitrag zur Wiedererlangung der selbständigen Handlungsfähigkeit des Klienten/der Klientin.

2.1.4 Tätigkeiten, die von Freiwilligen ausgeübt werden

Die Begleitung kann abgestuft in unterschiedlicher Intensität erfolgen:

- Information über bestehende Hilfsangebote
- Begleitung zu Behörden, Beratungsstellen oder anderen Hilfseinrichtungen
- Hilfestellung bei konkreten Aufgaben (z.B. schriftliche Antragstellung, Ordnen und Beschaffen von notwendigen Unterlagen, Aufstellen eines schrittweisen Lösungsplans für ein definiertes Problem)

2.1.5 Zugangsvoraussetzungen und ÖRK-interner Ausbildungsweg

- Absolvierte Basisausbildung
- Auswahlgespräch/-Tag im Landesverband
- Absolvierte Ausbildung zum/zur Sozialbegleiter/in im ÖRK
 - Umfang: 24 UEs
 - Trainer/innen:
 - Kursleitung: Absolvierte Fachausbildung Sozialbegleitung
 - Ko-Trainer: Sozialarbeiter/in

2.1.6 Organisatorische Verankerung der Dienstleistung

Die Dienstleistung „Sozialbegleitung“ stellt einen integrierten Teil des gesamten Angebots der Gesundheits- und Sozialen Dienste an der jeweiligen Rotkreuz-Dienststelle dar.

Die Zusammenarbeit mit anderen Leistungssparten (z.B. Rettungs- und Krankentransport, mobile Pflege und Betreuung) ist anzustreben.

Aufgaben des Landesverbands:

- Unterstützung der regionalen Koordination durch eine feste Ansprechperson im Landesverband
- Gewährleistung der fachlichen Aufsicht und Rückfragemöglichkeit im Bedarfsfall
- Erstellung erforderlicher Unterlagen
- Organisation und Durchführung bzw. Fachaufsicht über die dienstleistungsspezifische Ausbildung der Freiwilligen

Aufgaben der Dienststelle:

- Bestellung einer für die Koordination zuständigen, den GSD zugeordneten Person, die den Einsatz der freiwilligen Mitarbeiter/innen organisiert sowie als Ansprechperson zur Verfügung steht
- Zurverfügungstellung regionaler Informationsmaterialien
- Auswahl für diese Dienstleistung geeigneter Mitarbeiter/innen (Eignungsfeststellung)
- Durchführung der Ausbildung bzw. Entsendung zur Ausbildung
- Einsatz und Begleitung der Freiwilligen
- Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur
- Regelmäßiger Austausch mit der Ansprechperson im Landesverband

Die Sozialbegleiter/innen sind freiwillig im Rahmen der Gesundheits- und Sozialen Dienste tätig; eine mögliche Aufwandsentschädigung richtet sich nach den Vorgaben des Landesverbands.

2.1.7 Mögliche Fortbildung

- „Migration für Sozialbegleiter/innen“

Weitere Fortbildungen können hinzukommen.

2.2 Freiwillige Mitarbeit im Besuchs- und Begleitdienst

2.2.1 Beschreibung der Dienstleistung

Im Besuchs- und Begleitdienst werden ältere, in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen stundenweise überwiegend im eigenen Zuhause besucht. Weitere Einsatzorte können sein: stationäre Einrichtungen, Krankenhäuser, Seniorenheime, Pflegeheime.

Es werden Gespräche geführt und je nach Interesse und Möglichkeiten gemeinsame Aktivitäten (Spiele, Fotos anschauen, Musik hören, Singen ...) durchgeführt.

Je nach Bedarf und Wunsch werden die Klient/innen auch bei aushäusigen Erledigungen, Spaziergängen, kulturellen oder sozialen Aktivitäten begleitet.

2.2.2 Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an (ältere) Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Defiziten an sozialen Kontakten und Anregungen, die Besuche oder Begleitungen wünschen – überwiegend im eigenen Zuhause bzw. von dort aus.

2.2.3 Ziele

- Verbesserung des Wohlbefindens älterer, mobilitätseingeschränkter Menschen; Aufrechterhaltung kognitiver Kompetenzen; Ermöglichung sozialer Teilhabe
- Entlastung von Angehörigen, auch damit diese mehr Zeitfenster für eigene Aktivitäten und soziale Kontakte haben

2.2.4 Tätigkeiten, die von Freiwilligen ausgeübt werden

Die Tätigkeitsfelder für Freiwillige im Besuchs- und Begleitdienst umfassen grundsätzlich alle so genannten „Freizeitaktivitäten“, die sich besser oder ausschließlich gemeinsam durchführen lassen und die dem Klienten/der Klientin Freude bereiten oder ihm/ihr wichtig sind.

2.2.5 Zugangsvoraussetzungen und ÖRK-interner Ausbildungsweg

- Absolvierte Basisausbildung
- Eignungsfeststellung durch Dienststelle
- Schnupperpraktikum im Besuchs- und Begleitdienst
- Ausbildung für den Besuchs- und Begleitdienst
 - Umfang: 16 UEs
 - Trainer/innen: Absolvent/innen der Fachausbildung Freiwilligenausbildung in den GSD

2.2.6 Organisatorische Verankerung

Die Tätigkeiten des Besuchs- und Begleitdienstes, sollen dort wo es Pflege- und Betreuungsteams gibt, eng mit diesem abgestimmt sein.

Aufgaben des Landesverbands:

- Unterstützung der regionalen Koordination durch eine feste Ansprechperson im Landesverband
- Gewährleistung der fachlichen Aufsicht und Rückfragemöglichkeit im Bedarfsfall
- Erstellung erforderlicher Unterlagen
- Organisation und Durchführung bzw. Fachaufsicht über die dienstleistungsspezifische Ausbildung der Freiwilligen

Aufgaben der Dienststelle:

- Bestellung einer für die Koordination zuständigen, den GSD zugeordneten Person, die den Einsatz der freiwilligen Mitarbeiter/innen organisiert sowie als Ansprechperson zur Verfügung steht
- Zurverfügungstellung regionaler Informationsmaterialien
- Auswahl für diese Dienstleistung geeigneter Mitarbeiter/innen (Eignungsfeststellung)
- Durchführung der Ausbildung bzw. Entsendung zur Ausbildung
- Einsatz und Begleitung der Freiwilligen
- Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur
- Regelmäßiger Austausch mit der Ansprechperson im Landesverband

2.2.7 Mögliche Spezialisierungen (weiter unten genauer beschrieben)

- „BleibAKTIV. Bewegung zuhause“
- „Begleitung von Menschen mit Demenz“
- „Begleitung von Gruppenaktivitäten“

Weitere Spezialisierungen können hinzukommen.

2.3 Freiwillige Mitarbeit bei „BleibAKTIV.Bewegung zuhause“

2.3.1 Beschreibung der Dienstleistung

Ältere, mobilitätseingeschränkte Menschen werden von speziell hierfür geschulten (freiwilligen) Mitarbeitern/innen des Roten Kreuzes regelmäßig einmal wöchentlich zu Hause aufgesucht. Es werden im Rahmen von einstündigen Besuchen sowohl Bewegungsübungen gemacht als auch Gespräche geführt.

2.3.2 Zielgruppe

Das Programm richtet sich an ältere, mobilitätseingeschränkte, zu Hause lebende Menschen.

2.3.3 Ziele

Ziel der regelmäßigen Besuche ist die Erhaltung der Beweglichkeit und der Alltagsfähigkeiten. Darüber hinaus leistet das Programm „BleibAKTIV. Bewegung zuhause“ auch einen Beitrag zur Sturzprävention und zur Vermeidung von Einsamkeit.

2.3.4 Tätigkeiten, die von Freiwilligen ausgeübt werden

Die freiwilligen Mitarbeiter/innen führen im Rahmen wöchentlicher, jeweils einstündiger Besuche mit den Klient/innen ca. 30 Minuten einfache Bewegungsübungen im Sitzen und Stehen zur Sturzprävention und zur Stärkung von Koordination, Kraft und Beweglichkeit durch. In weiteren ca. 30 Minuten werden Gespräche über Alltagsorgen, Familiengeschichten und Gesundheitsthemen sowie Gedächtnistraining durchgeführt.

2.3.5 Zugangsvoraussetzungen und ÖRK-interner Ausbildungsweg

- Absolvierte Ausbildung zum Besuchs- und Begleitdienst
- Eignungsfeststellung durch Bezirksstelle/Landesverband
- Ausbildung BleibAKTIV. Bewegung zuhause
 - Umfang: 24 UEs
 - Trainer/innen: Übungsleiter/innen für Bewegung bis ins Alter – Bewegung zum Wohlfühlen, die im Rahmen einer 2,5, täglichen Multiplikator/innenschulung speziell dazu qualifiziert wurden.

- Alternativer Zugang: Übungsleiter/innen Bewegung bis ins Alter – Bewegung zum Wohlfühlen werden im Rahmen einer 12 UEs umfassenden Ausbildung mit Fokus auf Kommunikation, Adaption der Übungen und Einführung in das Programm „BleibAKTIV. Bewegung zuhause“ für die Tätigkeit qualifiziert.

2.3.6 Organisatorische Verankerung

Es bedarf einer Koordination der Mitarbeiter/innen und Einsätze.

Dazu gehören die Zuteilung von Teilnehmer/innen („Match-Making“), die Bereitstellung von Austauschmöglichkeiten der Mitarbeiter/innen untereinander, die Organisation von Fortbildungen und das Vorhandensein einer Ansprechperson für Fragen und eventuelle Probleme.

Wie diese Koordination erfolgen soll, ist vom jeweiligen Landesverband zu regeln.

Die fachliche Zuständigkeit liegt bei den Gesundheits- und Sozialen Diensten des jeweiligen Landesverbands.

2.4 Freiwillige Mitarbeit in der „Begleitung von Menschen mit Demenz“

2.4.1 Beschreibung der Dienstleistung

Angeboten werden Besuche und Begleitungen außer Haus, deren Gestaltung sich am jeweiligen Stadium der Erkrankung bzw. am aktuellen mentalen aber auch körperlichen Zustand des Klienten bzw. der Klientin und seinen/ihren persönlichen Vorlieben orientiert.

2.4.2 Zielgruppe

(Ältere) Menschen mit einer demenziellen Beeinträchtigungen – überwiegend im eigenen Zuhause bzw. bei Angehörigen lebend – und deren Angehörige

2.4.3 Ziele

- Verbesserung des Wohlbefindens von an Demenz erkrankten Menschen
- spürbare Entlastung von Angehörigen (durch länger dauernde Einsätze, ca. 2 – 3 Stunden durchgehend)

2.4.4 Tätigkeiten, die von Freiwilligen ausgeübt werden

- Zuhören, gemeinsam etwas tun, vorlesen etc.
- Erhebung der Interessen und Vorlieben durch Fragen und Beobachten, Anbieten unterschiedlicher Aktivitäten etc. sowie durch Gespräche mit Angehörigen
- Auf Nachfrage Informationsweitergabe an Angehörige, z.B. betreffend Ansprechpartner/Anlaufstellen für weitere Dienstleistungen, für Beratung, Diagnostik, Therapien, finanzielle Unterstützungen, für Angehörigengespräche, Selbsthilfegruppen etc.

- KEINE Beratung, Anleitung, Belehrung etc. von Angehörigen
- KEINE Diagnosenstellungen/Leistungstests, Therapien, Trainingsprogramme etc. mit Klient/innen

2.4.5 Zugangsvoraussetzungen und ÖRK-interner Ausbildungsweg

- Absolvierte Ausbildung zum Besuchs- und Begleitdienst
- Eignungsfeststellung durch Dienststelle
- Zusatzqualifikation "Begleitung von Menschen mit Demenz"
 - Umfang: 16 UEs
 - Trainer/innen:
 - Absolvent/innen der Fachausbildung Freiwillige in den GSD mit einschlägiger Ausbildung im Bereich Demenz (z.B. Validationsanwender/in) als Kursleitung
 - Zusätzlich Expert/innen als externe Fachreferent/innen

2.4.6 Organisatorische Verankerung

Die Tätigkeiten der Freiwilligen im Rahmen der Begleitung von Menschen mit Demenz sollen dort wo es Pflege- und Betreuungsteams gibt, eng mit diesem abgestimmt sein.

Aufgaben des Landesverbands:

- Unterstützung der regionalen Koordination durch eine feste Ansprechperson im Landesverband
- Gewährleistung der fachlichen Aufsicht und Rückfragemöglichkeit im Bedarfsfall
- Erstellung erforderlicher Unterlagen
- Organisation und Durchführung bzw. Fachaufsicht über die dienstleistungsspezifische Ausbildung der Freiwilligen

Aufgaben der Dienststelle:

- Bestellung einer für die Koordination zuständigen, den GSD zugeordneten Person, die den Einsatz der freiwilligen Mitarbeiter/innen organisiert sowie als Ansprechperson zur Verfügung steht
- Zurverfügungstellung regionaler Informationsmaterialien
- Auswahl für diese Dienstleistung geeigneter Mitarbeiter/innen (Eignungsfeststellung)
- Durchführung der Ausbildung bzw. Entsendung zur Ausbildung

- Einsatz und Begleitung der Freiwilligen
- Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur
- Regelmäßiger Austausch mit der Ansprechperson im Landesverband

2.5 Freiwillige Mitarbeit bei Gruppenaktivitäten

2.5.1 Beschreibung der Dienstleistung

Im Rahmen von Tagesbetreuung bzw. Tageszentren oder in Form stundenweiser gemeinsamer Aktivitäten wie z.B. Seniorennachmittage/Seniorencafés werden, meist auf regelmäßiger Basis, Gruppenaktivitäten für ältere Menschen angeboten (z.B. kreative, spielerische, musische, gesellige Angebote).

2.5.2 Zielgruppe

Allein lebende bzw. zuhause von Angehörigen betreute ältere Menschen, die gemeinsam mit einer Gruppe Spaß und Abwechslung erleben möchten, jedoch in einem geringen Maße auf Betreuung und Unterstützung angewiesen sind.

Weitere Zielgruppe sind Angehörige, die durch das Angebot zeitweise entlastet werden.

2.5.3 Ziele

- Soziale Kontakte und Gruppenerleben ermöglichen, lebenspraktische Fähigkeiten (physische und kognitive Kompetenzen) erhalten, Wohlbefinden erhöhen
- Entlastung der Angehörigen und anderer Bezugspersonen

2.5.4 Tätigkeiten, die von Freiwilligen ausgeübt werden

- Mithilfe bei der inhaltlichen und organisatorischen Planung und Umsetzung von Gruppenaktivitäten
- Ermutigung und Unterstützung der Teilnehmenden, sich einzubringen und die Aktivitäten mitzugestalten
- Achten auf Bedürfnisse der Teilnehmenden und auf mögliche Probleme oder Konflikte in der Gruppe
- Mithilfe beim Abschluss der Gruppenveranstaltungen (Verabschiedung der Teilnehmenden, Achten auf eine sichere Heimkehr bzw. Abholung, Aufräumen etc.)

2.5.5 Zugangsvoraussetzungen und ÖRK-interner Ausbildungsweg

- Absolvierte Ausbildung für den Besuchs- und Begleitdienst
- Eignungsfeststellung durch Dienststelle
- Ausbildung für die Begleitung von Gruppenaktivitäten
 - Umfang: 16 UEs
 - Trainer/innen:
 - Absolvent/innen der Fachausbildung Freiwilligenausbildung in den GSD
 - zuzüglich Absolvierung eines eintägigen Moduls zur Arbeit mit Gruppen oder zuzüglich eines/r externen Referent/in

2.5.6 Organisatorische Verankerung

Gruppenaktivitäten werden häufig, aber nicht zwingend, direkt an einer Dienststelle bzw. in einem vom Roten Kreuz betriebenen Tageszentrum angeboten.

Aufgaben des Landesverbands:

- Unterstützung der regionalen Koordination durch eine feste Ansprechperson im Landesverband
- Gewährleistung der fachlichen Aufsicht und Rückfragemöglichkeit im Bedarfsfall
- Erstellung erforderlicher Unterlagen
- Organisation und Durchführung bzw. Fachaufsicht über die dienstleistungsspezifische Ausbildung der Freiwilligen

Aufgaben der Dienststelle:

- Bestellung einer für die Koordination zuständigen, den GSD zugeordneten Person, die den Einsatz der freiwilligen Mitarbeiter/innen organisiert sowie als Ansprechperson zur Verfügung steht
- Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur (Räume etc.)
- Zurverfügungstellung benötigter Materialien
- Auswahl für diese Dienstleistung geeigneter Mitarbeiter/innen (Eignungsfeststellung)
- Durchführung der Ausbildung bzw. Entsendung zur Ausbildung
- Einsatz und Begleitung der Freiwilligen
- Regelmäßiger Austausch mit der Ansprechperson im Landesverband

2.6 Freiwillige Mitarbeit in der Hospizbegleitung

2.6.1 Beschreibung der Dienstleistung

Freiwillige Hospizbegleiter/innen begleiten schwerkranke, sterbende und trauernde Menschen.

Sie arbeiten in Hospizteams, die aus qualifizierten freiwilligen Hospizbegleiter/innen und mindestens einer hauptamtlichen koordinierenden Fachkraft bestehen.

Das mobile Hospizteam versteht sich als Teil eines umfassenden Betreuungsnetzwerkes und arbeitet eng mit anderen Fachdiensten in der palliativen Versorgung zusammen. Das Hospizteam kann in allen Versorgungskontexten – Zuhause, Heim, Krankenhaus – tätig sein.

2.6.2 Zielgruppe

Schwerkranke und sterbende Menschen sowie deren Angehörige.

2.6.3 Ziele

- Durch qualifizierte, mitmenschliche Zuwendung einen Beitrag zur Lebensqualität von schwerkranken und sterbenden Menschen leisten
- Angehörige unterstützen und entlasten und sie auch in der Zeit der Trauer begleiten

2.6.4 Tätigkeiten, die von Freiwilligen ausgeübt werden

Die psychosoziale Begleitung durch freiwillig tätige Hospizbegleiter/innen umfasst insbesondere:

- aufmerksame Präsenz („Da-Sein“)
- Gespräche, gemeinsames Schweigen
- Information und Mithilfe beim Aufbau eines Betreuungsnetzes (in enger Absprache mit der Hospizkoordinatorin)
- Aktivitäten (wie z.B. vorlesen, miteinander spielen, singen, wenn gewünscht beten)
- Besorgungen und Erledigungen
- Entlastung von Angehörigen
- da sein und Begleitung in der Zeit der Trauer

Diese Tätigkeiten können die Hospizbegleiter/innen je nach Anlass zuhause, im Pflegeheim, im Tageshospiz, im stationären Hospiz und im Krankenhaus (inkl. Palliativstation) durchführen.

2.6.5 Zugangsvoraussetzungen und ÖRK-interner Ausbildungsweg

- Erste Hilfe Kurs 16 UE
- Leitbildworkshop/Einführung „Wir sind das Rote Kreuz“
- Eignungsfeststellung durch Dienststelle/Landesverband gemäß den Standards des Dachverbands Hospiz Österreich durch den Landesverband (z.B. Auswahltag)
- Ausbildung für die Freiwillige Hospizbegleitung, orientiert an den Standards und dem Curriculum des Dachverbands Hospiz Österreich
 - Umfang: derzeit mindestens 80 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten
- Absolvierung eines Praktikums im Hospiz- und Palliativbereich
 - Umfang: derzeit mindestens 40 Stunden á 60 Minuten
- Trainer/innen:
 - Der Kurs wird durchgehend von mindestens einer Person begleitet, die Erfahrung in der Erwachsenenbildung und Hospizarbeit mitbringt.
 - Die Referent/innen des Kurses haben einschlägige Erfahrung in der Begleitung und Betreuung von Menschen in Krisen und Trauersituationen.
- Abschluss mit Zertifikat (in ganz Österreich gültig)

Zum Qualitätsstandard in der Hospizbegleitung gehören fortlaufende Weiterbildung und Reflexion im Ausmaß von mindestens 8 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten pro Jahr, sowie regelmäßige Teambesprechungen und Supervision.

2.6.6 Organisatorische Verankerung

Die Tätigkeiten der Freiwilligen im Rahmen der Hospizbegleitung sollen dort, wo es Pflege- und Betreuungsteams gibt, eng mit diesen abgestimmt sein.

Aufgaben des Landesverbands:

- Unterstützung der regionalen Koordination durch eine feste Ansprechperson im Landesverband
- Gewährleistung der fachlichen Aufsicht und Rückfragemöglichkeit im Bedarfsfall
- Erstellung erforderlicher Unterlagen
- Organisation und Durchführung bzw. Fachaufsicht über die dienstleistungsspezifische Ausbildung der Freiwilligen

Aufgaben der Dienststelle:

- Bestellung einer für die Koordination zuständigen, den GSD zugeordneten Person (Fachkraft), die den Einsatz der freiwilligen Mitarbeiter/innen organisiert sowie als Ansprechperson zur Verfügung steht
- Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur (Räume etc.)
- Zurverfügungstellung benötigter Materialien
- Auswahl für diese Dienstleistung geeigneter Mitarbeiter/innen (Eignungsfeststellung)
- Durchführung der Ausbildung bzw. Entsendung zur Ausbildung
- Einsatz und Begleitung der Freiwilligen
- Regelmäßiger Austausch mit der Ansprechperson im Landesverband

Zur besseren Übersicht wurde im Anhang eine grafische Darstellung der Dienstleistungen und Ausbildungen für Freiwillige in den Gesundheits- und Sozialen Diensten angefügt.

Anhang: Grafische Darstellung der Dienstleistungen und Ausbildungen für Freiwillige in den Gesundheits- und Sozialen Diens



